

Ablauf-Information

RCN Gleichmäßigkeitsprüfung „Rhein-Ruhr“ am 01./02.09.2023 RCN Green Challenge „Rhein-Ruhr“ am 01./02.09.2023

Liebe Teilnehmer,
herzlich willkommen bei der Gleichmäßigkeitsprüfung „Rhein-Ruhr“ des AC Oberhausen e.V. im ADAC (ACO).

Die GLP des ACO ist eine klassische GLP mit 12 Runden Nordschleife.
Nachfolgend noch einige Informationen zum Ablauf der Veranstaltung. Zunächst bitten wir Sie, diese Ablaufinformationen **sorgfältig zu lesen** und dann auch zu **beachten**. Dafür unseren Dank im Voraus.

Für alle, die ihre **Unterlagen** (wie **Führerschein, Lizenzen, Bewerbervollmachten, Zulassungsbescheinigungen, Wagenpass**) als **Kopie vorab** entweder **postalisch** oder **per Mail** an das GLP-Nennbüro (Rita Seidel glp-nennung@t-online.de) **gesandt** haben, wird die **Dokumentenabnahme** sehr zügig von Statten gehen.

Wer schon zu einer früheren Veranstaltung die Dokumente an Rita versandt hat, braucht dies jetzt nicht mehr machen. Wenn wir einmal z. B. die Datenschutzerklärung erhalten haben, reicht uns das.

Zeitplan:

Freitag, 01.09.2023

WANN	WAS	WO
16:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Dokumenten-Abnahme (DA) für alle Teilnehmer	Graf-Ulrich-Halle (GUH), Nürburg
16:15 Uhr bis 20:15 Uhr	Technische-Abnahme (TA) ausschließlich für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor	GUH Vorplatz, Nürburg

Samstag, 02.09.2023

WANN	WAS	WO
06:15 Uhr bis 7:30 Uhr	Dokumenten-Abnahme (DA) für alle Teilnehmer	GUH, Nürburg
06:45 Uhr bis 07:45 Uhr	Technische-Abnahme (TA) für alle Fahrzeuge <i>sowie alle Fahrzeuge der Green Challenge (mit Elektroantrieb)</i>	Gelände Nordschleifenzufahrt
07:00 Uhr bis 07:50 Uhr	Startvoraufstellung	Gelände Nordschleifenzufahrt
07:40 Uhr	Fahrerbesprechung (für alle verpflichtend)	Gelände Nordschleifenzufahrt im Bereich des Hauses der Nürburgring 1927 GmbH
07:55 Uhr	Überführung zum Start	Start vor der T13
08:00 Uhr	Start	Start einzeln auf Flaggenzeichen
12:45 Uhr	Aushang der Ergebnisse	Virtuell auf https://www.rcn-glp.de/virtueller-aushang
13:30 Uhr	Siegerehrung	GUH

Vor der GLP

Anreise:

Freitag, 01.09.2023 wie gewohnt zur GUH bzw. zum Parkplatz „In der Acht“ hinter dem Kreisverkehr an der Touristenzufahrt. **Zufahrt zur GUH nur über den Schotterweg im Einbahnstraßensystem** von der Hauptstraße (L93) zur GUH – **Zufahrt für Teilnehmer über den Kirchweg (Pistenklause) ist nicht erlaubt. Es gibt auch keine Wendemöglichkeit!**

Da der Platz an der GUH nicht ausreicht, habt ihr die Möglichkeit den Parkplatz „In der Acht“ (Zufahrt über den Kreisverkehr an der Touristenzufahrt am Abladeplatz vorbei) zu nutzen. Dort ist jetzt auch der Parkplatz für die Trailer d. h. ihr solltet dorthin fahren. Nach dem Abladen geht es dann mit dem straßenzugelassenen Fahrzeug zur Dokumentenabnahme (DA) und der Technischen Abnahme (TA). Die (nicht zugelassenen) Wagenpassfahrzeuge müssen an der GUH einen Platz finden, um dort zur TA abgeladen werden zu können und anschließend auch wieder verladen werden zu können.

Mit dem Parkplatz „In der Acht“ haben wir sehr viel Platz auch für Wohnmobile. Der Platz ist natürlich sauber zu verlassen.

Dokumenten-Abnahme, Ausgabe der Startnummern, Transponder und Tankkarten:

Bei der DA erhalten Sie eine **farbige** Kopie Ihres Nennungsformulars für die technische Abnahme (TA), sowie auch einen Satz Startnummern. Die

großen Startnummern kleben Sie bitte auf die Türen Ihres Fahrzeugs und die kleinen gelben Nummern (möglichst hoch für die Zeitnahmeerkenntnis) in das Seitenfenster hinten rechts sowie oben rechts auf die Frontscheibe (ist wichtig für die Zielzeitnahme in der Touristenzufahrt). Die kleinen weißen Nummern sind auf der Heckscheibe anzubringen. Diese **Startnummern** sind **vor der TA sorgfältig anzubringen**, da sonst keine Abnahme erfolgt. **Bitte gebt euch beim Ankleben ein bisschen Mühe. Wenn Startnummern nicht mehr vorhanden sind, ist es schwer die Fahrzeuge zu identifizieren.** KÜS - Startnummernmatten erhalten Sie (gegen eine Gebühr von 2,50 Euro pro Stück) in der Dokumentenabnahme. Wer keine Startnummernmatten verwenden möchte, erhält 2 **KÜS Aufkleber** (kostenlos) für die rechte und linke Fahrzeugseite, die **verpflichtend anzubringen** sind.

Zusatz für die Green Challenge: Sie erhalten noch zusätzlich zwei orange „E“, diese werden vor den Startnummern auf den Türen aufgeklebt.

Transponder:

Probleme bei der Zeitnahme?

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss mit einem Transponder (Zeitnahme + Schall) ausgestattet sein. Dieser wird bei der Dokumentenabnahme in der GUH ausgegeben, sofern kein eigener Transponder verwendet wird. Wer einen eigenen Transponder verwendet, muss die Nummer des Transponders bei der Transponderausgabe bekanntgeben. Als Pfand für den Leihtransponder erhalten wir von jedem Teilnehmer z. B. Lizenz, Führerschein, Personalausweis o. ä. Für den Erhalt des Transponders ist eine **Haftungserklärung** zu unterschreiben.

Der **Transponder ist so zu verbauen, dass er ordnungsgemäß nach unten abstrahlen kann!**

Die Transponder müssen Sie nach der Veranstaltung in der Dokumentenabnahme (GUH) wieder zurückgeben. Dies sollte zeitnah nach der Zieleinfahrt geschehen.

Tankkarten:

Um einen reibungslosen Ablauf beim Tanken (Boxengasse an der T13) zu gewährleisten, wird bargeldlos getankt. Die Tankkarten werden in der Dokumentenabnahme gegen Bezahlung ausgegeben. Nur damit kann an der Tankstelle in der Boxengasse getankt werden. Sollten Sie den Betrag nicht erreichen und entsprechend weniger tanken, so wird Ihnen an der Tankstelle der getankte Betrag abgestrichen und der überzählige Restbetrag nach der Veranstaltung wieder erstattet.

Verbliebene Restbeträge der Tankkarte können Sie nach der Veranstaltung in der Dokumentenabnahme bis 13:30 Uhr abrechnen.

Tanken aus Kanistern ist mit Ausnahme von Dieselfahrzeugen nicht zulässig. Diesel ist in eigenen Kanistern mitzubringen und vorab beim Leiter der Veranstaltung anzumelden.

Techn. Abnahme:

Vor der technischen Abnahme sind alte Abnahmeaufkleber von der Windschutzscheibe zu entfernen, so dass am Samstagmorgen nur ein Abnahmeaufkleber auf der Windschutzscheibe klebt. Nur so kann wirksam kontrolliert werden, ob das Fahrzeug ordnungsgemäß zur technischen Abnahme vorgeführt wurde.

Die TA ist am Freitag von 16:15 Uhr bis 20:15 Uhr (an der GUH) und am Samstag von 06:45 Uhr bis 07:45 Uhr an der Nordschleifenzufahrt. Die Fahrzeuge müssen dann ordnungsgemäß beklebt sein!

Alle E-Fahrzeuge sind am Samstagmorgen an der Nordschleifenzufahrt zur technischen Abnahme (TA) vorzuführen. Die TA wird durch einen entsprechend geschulten TK durchgeführt.

Die Mindestanforderung für Helme ist ECE 22/05! Mittlerweile gibt es auch eine neue Norm, die ECE 22/06. Alternativ können auch homologierte Helme verwendet werden.

Wir bitten am Samstagmorgen um frühzeitiges Erscheinen. Bitte halten Sie alle Unterlagen für die Dokumentenabnahme (Green Challenge Teilnehmer eine farbig ausgedruckte Rettungskarte) und Technische Abnahme (auch Helme) bereit.

Startvoraufstellung:

Die Fahrzeuge müssen am Samstag, bis 07:50 Uhr in der Startvoraufstellung auf dem Gelände der Nordschleifenzufahrt stehen.

Unsere Sportwarte werden Ihnen einen Platz zuweisen.

Die nicht zugelassenen Wagenpass-Fahrzeuge dürfen natürlich nicht am Straßenverkehr teilnehmen. Aus diesem Grund müssen sie auf dem Trailer zur Nordschleifenzufahrt verbracht werden. Die Zugfahrzeuge mit den Trailern können dann auf dem Parkplatz am Kreisverkehr zur Nordschleifenzufahrt abgestellt werden.

Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung findet wieder in Präsenz an der Nordschleifenzufahrt statt. Die Teilnahme ist für alle verpflichtend vorgeschrieben!

Zum Start:

Die Fahrzeuge werden vom Gelände der Nordschleifenzufahrt zur Start-/Zielgeraden vor der T13 überführt. Dort werden die Fahrzeuge einzeln durch den Fahrleiter gestartet.

Während der GLP

Fahrerwechsel:

- Fahrerwechsel ist nur erlaubt, wenn beide Fahrer jeweils über eine gültige Fahrerlizenz und eine gültige Fahrerlaubnis für das gemeldete Fahrzeug verfügen. (Führerscheininhaber muss 18 Jahre alt sein). Der Fahrerwechsel kann jedoch nur in der Boxengasse erfolgen bevor das Fahrzeug z. B. an die Tankstelle vorfährt. An der Tankstelle darf kein Fahrerwechsel durchgeführt werden.

Boxengasse:

- **Die Boxengasse sollte nur angesteuert werden, wenn hierfür ein triftiger Grund vorliegt.** Bitte die Standzeiten nicht unnötig in die Länge ziehen, da der Platz in der Boxengasse recht eng bemessen ist! Nach dem **Fahrerwechsel**, dem **Toilettengang**, dem **Tanken** oder einer **Reparatur** zügig die Fahrt fortsetzen. Hierbei ist zu beachten, dass für die **Runden 6 + 7 (sogenannte Tankrunden) 45 Minuten** zur Verfügung stehen! Bitte auch darauf achten, dass für jede einzelne Runde die Mindestfahrzeit von 11:15 min. gilt.
- **Die E-Fahrzeuge haben eine andere Aufgabenstellung und steuern deshalb planmäßig die Boxengasse nicht an!**
- Während der Tankphase sind die Fahrzeuge **platzsparend (Abstand zum nächsten Fahrzeug ca. 1,2 m)** schräg zum rechten und linken Fahrbahnrand der Boxengasse einzuparken. **Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten! Die Fahrspur muss zur Durchfahrt frei bleiben, damit kein Stau in der Boxengasse entsteht – Sie behindern sich sonst selbst!**

Tanken:

- Tanken ist nur mit der Tankkarte an den 2 Zapfsäulen mit jeweils zwei Tankplätzen (= 4 Fahrzeuge können gleichzeitig tanken) am Ende der Boxengasse an der T13 möglich. Nach dem Tankvorgang ist der Bereich unverzüglich zu verlassen. Diesel ist in eigenen Kanistern mitzubringen – Anmeldung beim Leiter der Veranstaltung. Das Betanken ist nur im Bereich der Zapfsäulen erlaubt. Ein Fahrerwechsel ist im Bereich der Tankstelle verboten. Die Fahrzeuge dürfen an der Tankstelle nicht verlassen werden z. B. für einen Toilettengang!

Auf der Nordschleife:

- Im Bereich der Döttinger Höhe **ist zwischen Posten 197 – 200a rechtsseitig eine Wartezone** eingerichtet. **Beginn und Ende** sind mit **weißen Flaggen in Pylonen** gekennzeichnet. Die Türen zur Fahrbahnseite dürfen nicht geöffnet und das Fahrzeug darf nicht verlassen werden. **(Rückwärtsfahren oder –rollen ist verboten und führt zum Wertungsverlust.) Es darf auch nur am rechten Fahrbahnrand angehalten werden d. h. ein Anhalten in zweiter Reihe ist strengstens verboten und zieht die Disqualifikation (= schwarzer Flagge) nach sich.**
- **Da rechtsseitig die Wartezone ist, sollten schnelle Fahrzeuge links fahren!**
- Die genaue Position der Zeitnahmeschleife an der Startlinie ist mit Pylonen markiert.
Jedes Halten vor, in oder nach einer Kurve ist verboten (besonders am Start). Innerhalb des Start-Bereichs und in Sichtweite der Zeitnahme ist zügig zu fahren. Das Abwarten von Sollzeiten durch extremes **Langsamfahren** (die **Mindestgeschwindigkeit beträgt 30 km/h**) ist in diesem Bereich untersagt und **wird vom Leiter der Veranstaltung mit 50 Strafpunkten** bestraft werden. **Anhalten** in diesem Bereich führt zur **Disqualifikation**.
- **Im Bereich Posten 202 bis Start und Ziel ist eine Mindestgeschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben (Ausschreibung Art. 18.3)**
- Im Bereich Tiergarten bis Start den Rückspiegel im Auge behalten, ob ein Fahrzeug vorbei will.
- Bei **Unterschreitung jeder Rundenzeit** (auch Tankrunden) von **11:15 Min.**, für die **Auslaufrunde 10:45 Min.** verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrleiter mit der „**Schwarzen Flagge**“ in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen. **Auch bei der Inlap zur Tankpause gilt die Mindestfahrzeit von 11:15 Min. Die Zeitnahmeschleife ist auf gleicher Höhe wie auf der Rennstrecke.**
- Für die **Auslaufrunde** (= 6. Runde für die Teilnehmer der Green Challenge bzw. 12. Runde für alle anderen) gilt eine **Mindestfahrzeit von 10:45 Minuten** (= 110 km/h Schnitt). **Die Zeitnahme hierfür erfolgt in der Nordschleifenausfahrt. Eine Unterschreitung dieser Zeit führt zum Wertungsverlust d. h. ihr solltet diese Runde in mäßigem Tempo fahren, da ihr in der Auslaufrunde keine Wartezone habt. Wer die Schlussrunde (GC Runde 6, alle anderen Runde 12 in der Boxengasse T13 beendet wird nicht gewertet).**
- In der **Auslaufrunde** (für die Green Challenge Runde 6 für alle anderen Runde 12) ist auf der Döttinger Höhe die **Warnblinkanlage einzuschalten** und der äußerst **rechte Fahrstreifen** zu benutzen. Durch den eingeschalteten Warnblinker können die anderen Teilnehmer erkennen, dass ihr die Rennstrecke an der Ausfahrt verlassen werdet.
- Während der gesamten GLP muss das Fahrzeug mit dem genannten Fahrer und Beifahrer besetzt sein.
- Auf der Rennstrecke kann der Blinker genau wie im Straßenverkehr eingesetzt werden. Langsame Fahrzeuge, die rechts fahren, sollen auch nach rechts blinken. Wer links fährt, blinkt links. Damit sind alle sicherer unterwegs.

Blinken in die Richtung wo man selbst fährt – so können schnellere Fahrzeuge sicher überholen.

In der Auslaufrunde (= Runde 12/ bzw. Runde 6 der Green Challenge) bitte darauf achten, dass andere Fahrzeuge nicht behindert werden. Das Nebeneinander fahren sollte auf jeden Fall vermieden werden. Auf der Döttinger Höhe sollte die linke Fahrspur für schnelle Fahrzeuge freigehalten werden!

Auf der Rennstrecke werden folgende Flaggensignale gezeigt:

- Gelbe Flagge: bedeutet Gefahr! Geschwindigkeit verringern; Überholverbot!
- Doppelt gelbe Flagge: Große Gefahr! **max. Geschwindigkeit 120 km/h**; Überholverbot!
- Code 60 Flagge: **max. Geschwindigkeit 60 km/h** im angezeigten „Gefahrenbereich“
siehe auch Art. 18.4 und 18.5. der Ausschreibung
Die Code 60-Zone endet an der nächsten gezeigten gelben oder grünen Flagge!
- Grüne Flagge: Strecke ist wieder frei; Überholverbot beendet
- Blaue Flagge: schnelleres Fahrzeug folgt dicht auf; Überholen ermöglichen
- Weiße Flagge: sehr langsames Fahrzeug auf der Strecke
- Rot-gelb gestreifte Flagge: Schmutz, Öl – Verunreinigen auf der Strecke
- Rote Flagge an den Hauptposten: Abbruch der Veranstaltung (mit einer **max. Geschwindigkeit von 80 km/h** Richtung Start / Ziel fahren)

Das Nichtbeachten von gelben Flaggen wird gemäß Art. 7.5 der Serienausschreibung bestraft!

Code 60-Flaggenregelung:

Ab der Saison 2017 wird bei der RCN-GLP die Code 60-Flaggenregelung analog der NLS (vormals VLN) wie folgt eingeführt:

1. Ab dem Posten einer doppelt gelb geschwenkten Flagge beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer max. 120 km/h. Die doppelt gelb geschwenkte Flagge gilt auch als Vorwarnung für eine mögliche Code 60-Phase.
2. Falls eine Gefahrensituation besteht, welche den Einsatz eines I-Cars erforderlich macht, wird vom Posten eine gehaltene „Code 60“ – Flagge gezeigt. Ab der „Code 60“ – Flagge beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer max. 60 km/h.
3. Die Aufhebung der Gelben Flaggen bzw. „Code 60“ – Zone wird mit einer geschwenkten grünen, gelben oder doppelt gelben Flagge an allen involvierten Posten signalisiert.
4. Das Überholen eines Schleppverbandes innerhalb der Code 60-Zone ist unter Beachtung der maximalen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/ h zugelassen.

Die Einhaltung der Flaggenzeichen/Flag Masters und der damit verbundenen Geschwindigkeitslimits werden mit geeigneten Messmitteln (Laserpistolen) durch Sachrichter überwacht.

Alle GLP Intervention-Cars werden mit Laserpistolen ausgerüstet, die während Ihres Einsatzes die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Teilnehmer überwacht und Verstöße an den Leiter der Veranstaltung meldet. Ein Besatzungsmitglied des Intervention-Cars ist ausschließlich für die Geschwindigkeitskontrolle zuständig.

Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen während der GLP

Stufe	Geschwindigkeits-überschreitung	Sanktion	Mögliche Anzahl
1	bis 20 km/h	30 Strafpunkte	Max. 2 Verstöße Danach Disqualifikation für das betroffene Team mittels „Schwarzer Flagge“ und Meldung an den DMSB
2	21 - 40 km/h	60 Strafpunkte	
3	41 - 60 km/h	120 Strafpunkte	
4	über 60 km/h	Schwarze Flagge sowie <i>Disqualifikation</i> für das betroffene Teams	Meldung an DMSB

*Definition „Team“: die für das Fahrzeug genannten Fahrer

An Start – Ziel (Ende Boxengasse) Flaggensignale vom Leiter der Veranstaltung:

- Schwarz/weiß diagonal unterteilte Flagge = Verwarnungsflagge in Verbindung mit Startnummer
- Schwarze Flagge in Verbindung mit der Startnummer = Wertungsverlust (**dieses Team hat umgehend die Box anzufahren!!**)

- Schwarze Flagge mit oranger Scheibe (techn. Flagge) jeweils in Verbindung mit der Startnummer. **(umgehend die Box anfahren!!)**
- Unsportliche Fahrweisen haben ebenso zu unterbleiben.**

Nach der GLP

Ende der GLP:

Alle Teilnehmer beenden die Auslaufrunde (Green Challenge 6. Runde, alle anderen 12. Runde) in der **Touristenzufahrt der Nordschleife**. Hier erfolgt auch die Zeitnahme der Auslaufrunde! **Die Ziellinie ist markiert (Strich auf der Fahrbahn und Pylone rechts und links). Die Zeitnahme erfolgt hier, wenn ihr mit der Fahrzeugfront den Zielstrich erreicht habt.**

In der Auslaufrunde solltet ihr beachten, dass ihr keine Wartezone habt (, da diese erst hinter der Nordschleifenzufahrt beginnt) und deshalb euer Tempo entsprechend wählen müsst.

Wer über die T13 die Rennstrecke verlässt wird nicht gewertet.

Die nicht zugelassenen Wagenpass-Fahrzeuge können dann auf dem Gelände der Touristenzufahrt der Nordschleife verladen werden! Den Anweisungen der Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten!

Transponder / Tankkarte:

Nach Beendigung der Veranstaltung gehen Sie wieder in die Dokumentenabnahme. Dort müssen Sie den Transponder **bis 13:30 Uhr** abgeben, Ihr Pfand erhalten Sie dann zurück. Bei Verlust des Transponders haftet der Teilnehmer (Haftungserklärung).

Nicht genutzte Tankkarten bzw. Restbeträge werden **nur** am Veranstaltungstag **bis 13:30 Uhr** erstattet.

Aushang Ergebnisse / Siegerehrung:

Die Ergebnisse werden um 12:45 Uhr virtuell (www.rcn-glp.de) ausgehangen. Die Siegerehrung findet ab 13.30 h vor/in der GUH statt. Die zu ehrenden Teams werden aufgerufen und nehmen die Pokale in Empfang. Ablauf der Protestfrist (30 Minuten) nach Aushang des offiziellen Ergebnisses auf der offiziellen Seite der GLP im virtuellen Aushang <https://www.rcn-glp.de/virtueller-aushang>

Wer nicht an der Siegerehrung teilnehmen kann (als zu ehrender), muss sich ordnungsgemäß von dieser abmelden (bei Rita in der DA oder mir).

Die besten 30% im Gesamt, der Green Challenge, sowie die sechs erstplatzierten Rookieteamen werden mit Pokalen geehrt.

Die drei besten Mannschaften werden mit Pokalen geehrt, sofern mindestens 3 Mannschaften genannt wurden.

Besondere Hinweise

Kleidung während der Veranstaltung (d. h. auf der Rennstrecke)

Es ist während der gesamten Veranstaltung (auch Auslaufrunde) eine **körperbedeckende Kleidung** zu tragen. **Kurze Hosen und Oberbekleidung mit kurzen Ärmeln sind nicht erlaubt. Verstöße gegen die Bekleidungs Vorschriften werden gemäß Rahmenausschreibung geahndet.**

Ich wünsche allen eine unfallfreie und faire Veranstaltung. Mich würde es freuen, wenn alle mit einem Lächeln die Strecke verlassen würden.

ACO e.V. im ADAC und Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. im ADAC

Jürgen Seidel, RCN GLP Beauftragter + Fahrtleiter

Anlage:

- 1) Transpondererklärung
- 2) Ausschreibung der Veranstaltung



Startnummer

Zeit-/Schall- Transponder

5. Lauf RCN Gleichmäßigkeitsprüfung "Rhein-Ruhr"

5. Lauf RCN Green Challenge "Rhein-Ruhr"

02.09.2023

Nürburgring Nordschleife

Haftungserklärung

für den Erhalt von

1 Stück Zeitnahme-/Schall- Transponder

es haftet grundsätzlich der Bewerber oder der 1. Fahrer

Hiermit bestätigt der Unterzeichner, vom Veranstalter für den Zeitraum der o.a. Veranstaltung 1 Stück Transponder erhalten zu haben.

Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders durch den Teilnehmer oder „Dritte“ haftet der Unterzeichner für die Wieder- bzw. Ersatzbeschaffung des Transponders in Höhe von

500,00 EUR

für den Zeitnahme-/Schall-Transponder (_wige SOLUTIONS GmbH)

Die Kosten für die Wieder- bzw. Ersatzbeschaffung des Transponders werden dem Unterzeichner (Bewerber/1.Fahrer) nach Feststellung des Verlustes/der Beschädigung durch das Unternehmen in Rechnung gestellt.

Nach Beendigung der Veranstaltung muss der Transponder abgebaut und dann ohne Halter wieder bei der Transponderausgabe, **bis 13:30 Uhr**, abgegeben werden.

Ihr Pfand erhalten Sie dann zurück.

Sollte der Transponder nach der Veranstaltung ohne triftigen Grund nicht, oder verspätet abgegeben werden, so entsteht dem Bewerber/1.Fahrer eine Bearbeitungsgebühr von 50,00€

Diese Haftungserklärung ist Bestandteil der Nennung zu o.g. Veranstaltung.

Mobiltelefonnummer während der Veranstaltung

Name des Bewerbers oder 1. Fahrers (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen im Automobilsport

(Stand: 01.01.2023)

Name der Serie:

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) -RCN Gleichmäßigkeitsprüfung–2023, Teil 1

Status der Veranstaltungen

Clubsport

(GLP Rundstrecke nach Modus 1)

Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Die RCN GLP ist eine DMSB-genehmigte Gleichmäßigkeitsprüfung-Serie nach Modus 1 auf der Nürburgring Nordschleife. Diese Serie, bei welcher die Fahrzeugbesatzung aus Fahrer und Beifahrer besteht, richtet sich vor allem an Hobbyfahrer und Einsteiger.

Grundlagen dieser Veranstalterausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2023 (Stand 02.01.2023) und die Basisausschreibung für GLP Clubsport 2023 (Stand 02.01.2023).

Die DMSB-Ausschreibungen finden Sie unter www.clubsport-motorsport.de. Die vorgenannten DMSB-Ausschreibungen können im Büro der Dokumentenabnahme eingesehen werden. Evtl. zu erlassende Änderungen und Ergänzungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung, die vor der Veranstaltung vom Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordrhein genehmigt sein müssen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde vom Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordrhein geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 1.6 und Artikel 3.1 ISG genehmigt.

Die Veranstaltungen zur RCN GLP unterliegen der DMSB genehmigten Serien-Ausschreibung mit der Reg.-Nr. **388/23** vom **16.02.2023**.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt: KÜS

Art. 1 – Veranstaltung

Name der Veranstaltung: RCN GLP „Rhein-Ruhr“
Termin der Veranstaltung: 01./02.09.2023
Ort der Veranstaltung: Nürburgring-Nordschleife

Art. 2 - Veranstalter AC Oberhausen e.V. im ADAC (ACO)

2.1 - Veranstalter Büro AC Oberhausen e.V. im ADAC
c/o Heike Laskowski
Postfach 100108, 46001 Oberhausen
info@ac-oberhausen.de

Art. 3 – Zeitplan

Mittwoch	23.08.2023	24:00 Uhr	1.Vornennschluss (10 Tage v.d.VA.) Veröffentlichung der vorl. Teilnehmerliste
Freitag	01.09.2023	16:00 - 20:00 Uhr	Dokumenten-Kontrolle, Graf-Ulrich-Halle (GUH), Nürburg
Freitag	01.09.2023	16:15 - 20:15 Uhr	Technische-Abnahme, Vorplatz GUH
Freitag	01.09.2023	20:00 Uhr	Nennschluss
Samstag	02.09.2023	06:15 - 07:30 Uhr	Dokumenten-Kontrolle, w. o.
Samstag	02.09.2023	07:40 - 07:50 Uhr	Fahrerbesprechung, Touri-Zufahrt
Samstag	02.09.2023	06:45 - 07:45 Uhr	Techn. Abnahme, Touri-Zufahrt
Samstag	02.09.2023	07:00 - 07:50 Uhr	Startvoraufstellung, Touri-Zufahrt
Samstag	02.09.2023	07:50 Uhr	Überführung zum Start vor der T13
Samstag	02.09.2023	08:00 Uhr	Start des 1.Fahrzeugs Start/Ziel T13
Samstag	02.09.2023	ca. 11:00Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs in der Touristen-Zufahrt der NOS (Döttinger Höhe)
Samstag	02.09.2023	12:45 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse virtueller Aushang https://www.rcn-glp.de/virtueller-aushang
Samstag	02.09.2023	13:30Uhr	Anschl. 30 min. Einspruchsfrist Siegerehrung an/in der GUH

Art. 4 – Organisation

Leiter der Veranstaltung:	Jürgen Seidel, Monschau
Assistent d. Leiter d. Veranstaltung:	Joachim Carl
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch
Zeitnahme:	Lars Völl, Simmerath
Auswertung:	Fa. wige SOLUTIONS GmbH&Co.KG, Meckenheim
Technische Abnahme:	Rolf Lambertz, Brühl SPA1059159 Karl-Ludwig Rusczyński SPA1053160 Carola Feyen SPA1064310
Sanitätsbetreuung:	DRK Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Sachrichter:	werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der Dokumenten-Kontrolle bekannt gegeben

Art. 5 – Schiedsgericht

Rita Seidel, Monschau
Bernadette Kolodziej, Mülheim/Ruhr
Heike Laskowski, Bottrop

Art. 6 – Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- RCN-GLP Jahreswertung 2023
- RCN-GLP Rookie Wertung 2023
- RCN-GLP Damenwertung 2023
- ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb für Gleichmäßigkeitsprüfung 2023 **
- ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Nachwuchswertung Gleichmäßigkeitsprüfung 2023**
- ADAC Mittelrhein GLP Meisterschaft 2023 *
- Motorsport Verband Nordrhein-Westfalen (MVNW) Meisterschaft 2023*

- Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2023

** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung beim ADAC Nordrhein notwendig.
(siehe: www.motorsport-nordrhein.de)

* Hierfür ist eine schriftliche Einschreibung beim MVNW / ADAC Mittelrhein notwendig.

Art. 7 - Grundlagen der Veranstaltung

Siehe Art. 3 der GLP Serienausschreibung

Art.8 - Zugelassene Teilnehmer

8.1 Fahrer*in/Beifahrer*in müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

Internationale Lizenz Stufe A (ITA)

Internationale Lizenz Stufe B (ITB)

Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)

Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Internationale Lizenz C/D-historisch (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang K)

8.2 Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

Nationale Lizenz Stufe A

Nationale Lizenz Stufe B

Nationale Lizenz Stufe C

Race Card des DMSB

8.3 Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

8.4 Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten.

8.5 Laut der Streckenlizenz des DMSB für die Nordschleife ist eine Teilnahme unter 18 Jahre untersagt (das gilt auch für Beifahrer).

8.6 Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift sowie körperbedeckende Kleidung sind vorgeschrieben - andere Sicherheitsausrüstungen sind empfohlen.

8.7 Die Zahl der Teilnehmer ist auf Grund der Streckenlizenz auf 175 begrenzt.

8.8 Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

9.1 Zugelassene Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen oder einen gültigen DMSB-Wagenpass der Gruppe G (ohne Hubraumbegrenzung), der Gruppe F (ohne Hubraumbegrenzung) oder Gruppe H bis max. 3 Liter Hubraum einschl. des Aufladungsfaktors oder einen FIA-Wagenpass der Gruppe N haben.

Außerdem sind Fahrzeuge der CTC/CGT der Division 1 (ehemalige Gr. 1 Tourenwagen 1966-1981), der Division 2 (ehem. Gr. 2 Tourenwagen 1966-1981), der Division 3 (ehem. Gr. 3 GT-Fahrzeuge 1966-1981), der Division 4 (ehem. Gr. 4 GT-Fahrzeuge 1966-1981), der Division 6

(ehem. Gr. N-Tourenwagen 1982-2002) sowie der Division 7 (ehem. Gr. A-Tourenwagen 1982-2012) zugelassen.

Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt.

Für alle zugelassenen Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU vorgelegt werden. Wagenpassfahrzeuge der Gruppen G und F benötigen einen AU Abnahmebericht, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. Kennzeichen 07xxx) vorzulegen.

Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.

Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen. Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

9.3 Zusätzliche Bestimmungen

zugelassene PKW

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2023)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

Wagenpassfahrzeuge

Für Fahrzeuge mit Wagenpass gelten die Bestimmungen der jeweiligen Gruppe (siehe DMSB-Handbuch (brauner Teil). Die Mindestsicherheitsausrüstung für Wagenpassfahrzeuge ergibt sich aus Teil 3 der Serien-Ausschreibung.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen **vorne** und **hinten** mit einer **Abschleppöse** ausgestattet sein. Wenn diese schlecht erkennbar sind, **muss** eine Kennzeichnung (Pfeile in Kontrastfarbe) erfolgen.

Saugnapfhalter für Uhren etc., die an den Scheiben befestigt werden, müssen gesichert sein. Über die sichere Befestigung entscheidet der Technische Kommissar.

Kameras, die im Fahrzeug eingesetzt werden sollen, müssen bei der Technischen Abnahme montiert sein, damit die Technischen Kommissare, deren sichere Befestigung überprüfen können.

Es dürfen **nur Reifen mit „E-Kennung“** verwendet werden.

9.4. **Startzulassung**

Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall das Schiedsgericht in Abstimmung mit dem Leiter der Veranstaltung.

9.5. **Geräuschbegrenzung:**

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

130dB(A) LWA -Verfahren (in dB(A))	98 dB(A)LP -Verfahren (in dB (A))
-------------------------------------	------------------------------------

Eine Messung nach LWA -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.

Bei Überschreitung der max. Lautstärke kommt ein Strafenkatalog zur Anwendung.

9.6. **Gruppen- und Klasseneinteilung**

Es wird keine Gruppen- und Klasseneinteilung vorgenommen.

Art. 10 - Wertungen

Siehe Art. 8 der GLP Serienausschreibung

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Gesamt (Alle Teilnehmer werden gewertet).
- Tageswertung Rookie
- Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Art. 11 - Preise und Pokale

Siehe Art. 13 der GLP Serienausschreibung

11.1 Tageswertung

- Gesamtwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.
 - Mannschaftswertung: Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Dann werden an die besten Mannschaften Ehrenpreise ausgegeben.
- Rookie-Klasse: wird innerhalb des GLP Klassement gewertet. Die besten 6 Teams (Fahrer und Beifahrer) erhalten Pokale.

Art. 12 - Nennung, Nenngeld

12.1 Nennung

Das Online-Nennportal für die jeweilige Tagesveranstaltung kann auf der Website <http://www.rcn-glp.de/termine> oder unter <https://www.rcnonline.de/meineglp> erreicht werden.

Nennungsbearbeitung: Rita Seidel,
Rödchenstr. 10,
52156 Monschau
(glp-nennung@t-online.de)

Der Veranstalter kann eine Nennung unter Angabe von Gründen ablehnen.
(DMSB Veranstaltungsreglement Art.11)

12.2 Nenngeld

Das Nenngeld für Eingeschriebene bis zum 1.Vornenndatum beträgt: 330,00 €.
Das Nenngeld für Eingeschriebene nach dem 1.Vornenndatum beträgt: 360,00 €.
Die Startplatzgarantie für Eingeschriebene endet mit dem Datum
des 1. Vornenndatums

Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene bis zum 1. Vornenndatum beträgt: 370,00 €.
Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene nach dem 1.Vornenndatum beträgt: 400,00 €.

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 € und eine
Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder (Bestandteil der Betriebsgenehmigung
der NR Nordschleife) von 20,00 € erhoben.

12.3 Nenngeld für Mannschaften

Das Mannschaftsnenngeld beträgt 25,00 €
Alle Mannschaften erhalten, falls sie min. an 6 von 7 Veranstaltungen als genannte
Mannschaft teilgenommen haben, bei der Jahressiegerehrung 50 % des
Mannschaftsnenngeldes erstattet.

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter wird das Nenngeld, Leitplanken- und
Schalltransponder- Pauschale unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 60,00 €, erstattet.

12.4 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: RCN GLP Rita Seidel; Monschau
SWIFT Code: AACSD33
IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84
bei der, Sparkasse Aachen
Verwendungszweck: GLP 5 und Startnummer oder Name

Art. 13 - Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- Führerscheine der Fahrer
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)

- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. gültiger Wagenpass
- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ -halters
- ggfs. Wagenpass oder ungültige/r Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung

Art. 14 - Fahrzeugbesetzung

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen während der Veranstaltung immer mit den zwei Personen besetzt sein, die auf dem Nennformular dokumentiert sind.

Eine Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring-Nordschleife durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 20,793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 12 Runden, wobei die 12. Runde verkürzt wurde, so dass sich eine Gesamtdistanz von 248,636 km ergibt und setzt sich zusammen aus 2 selbstgesetzten Sollzeitrunden, 6 Bestätigungsrounden und 4 Runden auf Maximalzeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1 Einführungsrunde min. 11:15 Min, max.18.00 Min
Runde 2 Erste selbst gesetzte Rundenzeit Mindestzeit 11:15 Min.---Maximalzeit 16:00 Min.
Runde 3 Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4 Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5 Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6 + 7 Tankrunden Fahrerwechsel möglich. Mindestzeit Runde 6 und 7 = je 11:15 Min.--Max.- Runden 6 und 7 zusammen max. 45 Min.
Runde 8 Zweite selbst gesetzte Rundenzeit Mindestzeit 11:15 Min.---Maximalzeit 16:00 Min.
Runde 9 Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde10 Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 11 Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 12 Auslaufrunde (verkürzt) Mindestzeit 10:45 Min. Maximalzeit 16:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt **maximal 200 Minuten** und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die 12. Runde muss in der Touristenzufahrt der Nordschleife beendet werden.

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.

Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.

Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

Art. 17 - Tageswertung und Strafpunkte

Punkteformel:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter-, Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde pro 1/100 Sek. 0,1 Strafpunkte.

Überschreitung der Max. zeit (Einführungs-, Tank-, Auslaufrunde) pro 1/100 Sek. 0,1 Strafpunkte.

Unterschreitung der Min. zeit (Einführungsrunde) keine Wertung

Unterschreitung der Min. zeit (Tank-Auslaufrunde) keine Wertung

Unter-, Überschreitung der Min.-Max. zeit der anderen Runden keine Wertung

Unterschreitung der Min. zeit von **11:15 Min. in den Runden 1-11** keine Wertung

Unterschreitung der Min.zeit von **10:45 Min. in Runde 12** keine Wertung

Überschreitung der Gesamtfahrzeit	keine Wertung
Unter-, Überschreitung der Rundenzahl	keine Wertung
Nichtbeachten von Bekleidungs Vorschriften	5 Strafpunkte
Verstöße gegen Flaggenbestimmungen oder Code 60-Regeln	siehe 7.5 Rahmenausschreibung
Nichtbeachten der Mindestgeschwindigkeit im Start/ Zielbereich	siehe 8.1.5 Rahmenausschreibung

Bei Unterschreitung der Mindestundenzeit (auch Tankrunde) verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrleiter mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsunden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsunden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte

Team B ist vor Team A platziert, weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

Art. 18 - Fahrvorschriften

18.1 Wartezone:

Die **Wartezone** befindet sich zwischen **km 19,22 und 20,30** (Posten 197 – 200a) auf der **rechten Fahrbahnseite**. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind jeweils mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

18.2 Halten während der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

18.3 Langsamfahren:

Im Bereich Posten 202 bis Start und Ziel ist eine Mindestgeschwindigkeit vom 30 km/h vorgeschrieben. Diese wird von Sachrichtern überwacht und wird bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 Sek.= 50 Strafpunkte bestraft werden

18.4 Code 60-Flaggen- / Tafeln Regelung

Siehe Art. 7.4 der GLP Serienausschreibung

18.5 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen/ Tafeln während der GLP

Siehe Art. 7.5 der GLP Serienausschreibung

18.6 In der Boxengasse besteht ein Geschwindigkeitslimit! Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 60 km/h. Zuwiderhandlungen werden mit einem Zuschlag von 5 Sek. = 50 Strafpunkten geahndet.

18.7 Die sich in **Runde 12** befindenden Teilnehmer dürfen andere Teilnehmer nicht behindern in dem sie nebeneinander fahren.

Ab dem Posten 188 auf der Döttinger Höhe haben diese Teilnehmer die Warnblinkanlage einzuschalten, damit die nachfolgenden Teams und die Teams, die in der Wartezone stehen, erkennen können, dass dieses Team die Strecke an der Touristenzufahrt verlassen wird.

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP 2023 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des

Abbruches mindestens 9 Runden von 12 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

Art. 20 - Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Flammenabweisende Fahreranzüge/Unterwäsche usw. nach DMSB-Vorschrift).

Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

Art. 21 - Auflagen des Rennstreckenbetreibers

Der Rennstreckenbetreiber betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem des Rennstreckenbetreibers. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfall Behältnissen zu sammeln.

Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz- Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.

- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring-Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen).
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gemäß den Bedingungen des Rennstreckenbetreibers ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und des Rennstreckenbetreibers untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und der Rennstreckenbetreiber wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckenbetreibers, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckenbetreibers möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) RCN Gleichmäßigkeitsprüfung Green Challenge 2023, Teil 2

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen aus Teil 1 für die RCN Gleichmäßigkeitsprüfung auch für die RCN Green Challenge.

Die Änderungen gegenüber der RCN Gleichmäßigkeitsprüfung sind nachfolgend aufgelistet.

Art. 4 - Organisation

Techn. Abnahme

Norman Fischer

SPA 1058082

Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

9.1 Zugelassene Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen rein elektrisch angetrieben sein. Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen oder in einem **EU-Land** oder **EFTA-Land** ordnungsgemäß zugelassen sein und dem **mitzuführenden Certificate of Conformity (COC) entsprechen**.

Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug vorzulegen, ggfs. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.

Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.

Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

9.3 Zusätzliche Bestimmungen

zugelassene PKW

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2023) Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

Art. 10 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Green Challenge

Art. 11 - Preise und Pokale

11.1 Tageswertung

- Green Challenge 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.

Art. 12 - Nennung, Nenngeld

12.2 Nenngeld

Das Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer beträgt bis zum 1. Nennungsschluss 190,00 Euro, danach 220,00 Euro.

Das Nenngeld für nicht eingeschriebene Teilnehmer beträgt bis zum 1. Nennungsschluss 210,00 Euro, danach 240,00 Euro.

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 Euro und eine Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR Nordschleife) von 20,00 Euro erhoben.

12.4 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: RCN GLP Rita Seidel; Monschau

SWIFT Code: AACSD33

IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84

bei der, Sparkasse Aachen

Verwendungszweck: GC 5 und Startnummer oder Name

Art. 13 - Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Certificate of Conformity (COC) / EG-Übereinstimmungsbescheinigung
- Rettungskarte
- Lizenz von Bewerber/Sponsor

- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- Führerscheine der Fahrer
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I
- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ -halters

Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 20,793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 6 Runden, wobei die 6. Runde verkürzt ist, so dass sich eine Gesamtdistanz von 123,833 km ergibt und setzt sich zusammen aus 1 selbstgesetzten Sollzeitrunde, 3 Bestätigungsrunden und 2 Runden auf Maximalzeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 11:15 Min, max. 18.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit
	Mindestzeit 11:15 Min.---Maximalzeit 16:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6	Auslaufrunde (verkürzt) min. Zeit 10:45 Mindestzeit Maximalzeit 16:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal 97:30 Minuten, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die 6. Runde muss in der Touristenzufahrt der Nordschleife auf der Döttinger Höhe beendet werden.

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
 Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.
 Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.
 Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

Art. 17 - Tageswertung und Strafpunkte

Punkteformel:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,-Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde pro 1/100 Sek.	0,1 Strafpunkte.
Überschreitung der Max. zeit (Einführungs-, Tank-, Auslaufrunde) pro 1/100 Sek.	0,1 Strafpunkte.
Unterschreitung der Min. zeit (Einführungsrunde)	keine Wertung
Unterschreitung der Min. zeit (Tank-Auslaufrunde)	keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Min.-Max. zeit der anderen Runden	keine Wertung
Unterschreitung der Min. zeit von 11:15 Min. in den Runden 1-5	keine Wertung
Unterschreitung der Min. zeit von 10:45 Min. in der Runde 6	keine Wertung
Überschreitung der Gesamtfahrzeit	keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl	keine Wertung
Nichtbeachten von Bekleidungs Vorschriften	5 Strafpunkte

Verstöße gegen Flaggenbestimmungen oder Code 60-Regeln siehe Tabelle
Rahmenausschreibung

Bei Unterschreitung der Mindestfahrzeiten verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrleiter mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsrounden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsrounden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte

Team B ist vor Team A platziert weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP Green Challenge 2023 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruchs mindestens 5 Runden von 6 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten „0,00“ Punkte.

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Nordrhein

Datum: 11.08.2023 mit Reg.-Nr.: **G-398/23**

i.A.

Unterschrift



ADAC Nordrhein Motorsport und Klassik
Stempel